

Stadt Tirschenreuth

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

**1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das ehemalige Schelsgelände in Tirschenreuth mit Begründung und Bebauungsvorschriften
Änderungsbeschluss – Bekanntmachung § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch;
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Tirschenreuth hat in der Sitzung am 24.02.2022 die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich „Ehemaliges Schelsgelände“ beschlossen und den entsprechenden Entwurf gebilligt.

Geltungsbereich:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemaliges Schelsgelände“ betrifft die Grundstücke mit den Flurnummern 650, 650/1 TF und 653 der Gemarkung Tirschenreuth. Das Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Tirschenreuth mit unmittelbarem Anschluss an den Fischhofpark.

Der Lageplan des Stadtbauamtes aus dem Vorabzug vom 09.02.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigegefügte Lageplan).



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und Grünordnung mit Begründung und Bebauungsvorschriften kann

in der Zeit von 07.03.2022 bis 08.04.2022

im Amtsgebäude Schmellerstraße 8, 95643 Tirschenreuth zu den regulären Dienstzeiten (Mo.-Do. 08:00 Uhr-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr, sowie Fr. 08:00 Uhr-12:00 Uhr) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet eingesehen werden (www.stadt-tirschenreuth.de/wirtschaft/stadtentwicklung)

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Die Äußerungen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanungsverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Verfahrensart:

Bei der Änderung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Schelsgelände“ wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13a Abs. 3 S. 1 BauGB angewandt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

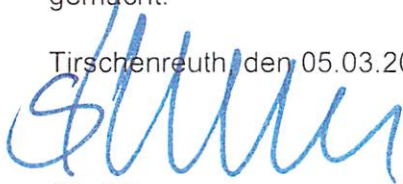
Der Stadtrat von Tirschenreuth hat zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bereichs am ehemaligen Schelsgelände den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des „Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das ehemalige Schelsgelände in Tirschenreuth“ beschlossen.

Entgegen der bisherigen Darstellung im Bebauungsplan soll durch den Erhalt des prägenden turmartigen Gebäudes die Torsituation am Übergang vom bebauten Stadtgebiet zum Fischhofpark erhalten werden.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit der anschließenden Wohnbebauung durch einen Lückenschluss in der Häuserreihe optimiert werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Tirschenreuth, den 05.03.2022



(Stahl)
Erster Bürgermeister